

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	213.300 €		€ 5.729.800 €	5.943.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	54.800 €	5.589.900 €	5.644.700 €
Jahresüberschuss	158.500 €		€ 139.900 €	298.400 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.200 €		€ 4.478.200 €	4.846.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	54.800 €	5.065.600 €	5.120.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		€ 236.200 €	2.845.400 €	2.609.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		€ 236.200 €	2.888.600 €	2.652.400 €

festgesetzt.

Es werden für das Haushaltsjahr 2022 neu festgesetzt:**§ 2**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	383.000	39.900
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.000.000	2.000.000

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.10.2022 erteilt.

Rellingen, 24.10.2022

Gemeinde Borstel-Hohenraden
Der Bürgermeister

gez. Kähler

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragsaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen können während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen oder auf der Internetseite des Amtes (www.amt-pinnau.de) eingesehen werden.

Rellingen, 26.10.2022

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher

An den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Borstel-Hohenraden

ausgehängt am 27.10.2022 i.A. _____

abzunehmen am 04.11.2022 i.A. _____

abgenommen am _____